

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	04.08.2020	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Markdorf - Beratung und Beschlussfassung

Nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung ist dem Gemeinderat durch den Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist die Feststellung ortsüblich bekannt zu machen und die Jahresrechnung an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Die Jahresrechnung 2019 zeigt folgende wesentliche Eckdaten:

Summe des Verwaltungshaushaltes (HPL: 41,730 Mio. €)	39.846.612,66 €
Summe des Vermögenshaushaltes (HPL: 12,100 Mio. €)	7.063.337,60 €
Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt (HPL: 0,650 Mio. €)	34.092,22 €
Netto-Investitionsrate pro Einwohner: 0,00 €	0,00 €
Kreditaufnahme (HPL: 0,00 €)	0,00 €

Schuldenstand auf 31.12.2019 3.795.469,05 €

Verschuldung pro Einwohner: 267,89 €

Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage 5.303.446,02 €

Stand der allgemeinen Rücklage auf 31.12.2019 26.288.089,38 €

Darin enthalten sind allerdings die Deckungsmittelfehlbeträge der Eigenbetriebe und der Stiftung mit insgesamt rd. 8 Mio. €, die seit Jahren vorgetragen werden.

Im Jahr 2019 war eine Entnahme aus der Rücklage von 6.950.000,00 € vorgesehen. Der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage beträgt ca. 781.000,00 €.

Eine Kreditaufnahme musste nicht in Anspruch genommen werden, nachdem die Liquidität der Gemeinde gut war.

Bereits das Ergebnis des aktuellen Jahresabschlusses, der die Mindestanforderungen aus der Kameralistik nicht erfüllen kann, zeigt, dass die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) der Stadt enorme Anstrengungen abverlangen wird.

Als Fazit darf festgehalten werden, dass 2019 unter schwierigen Voraussetzungen im Zusammenhang des kommunalen Finanzausgleichs gestartet ist. Dennoch liegt die wesentliche Aufgabenstellung nicht im Bereich der Einnahme-, sondern auf der Ausgabeseite des Haushaltes. Diese Aufgabenstellung hat sich im Rahmen der aktuellen Entwicklung bezüglich der Corona-Krise deutlich verschärft.

Beschlussvorschlag

Die Jahresrechnung der Stadt Markdorf für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.08.2020 die Jahresrechnung der Stadt Markdorf für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	39.846.612,66 €	7.063.337,60 €	46.909.950,26 €
2. Neue Haushaltseinnahmereste	- €	- €	- €
3. Zwischensumme	39.846.612,66 €	7.063.337,60 €	46.909.950,26 €
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr			- €
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	39.846.612,66 €	7.063.337,60 €	46.909.950,26 €
6. Soll-Ausgaben	39.846.612,66 €	7.063.337,60 €	46.909.950,26 €
7. Neue Haushaltsausgabereste	- €	- €	- €
8. Zwischensumme	39.846.612,66 €	7.063.337,60 €	46.909.950,26 €
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr			- €
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	39.846.612,66 €	7.063.337,60 €	46.909.950,26 €
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	- €	- €	- €

12. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage beträgt 5.303.446,02 €.

13. Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt beträgt 34.092,22 € (Mindestzuführung: 203.230,10 €).

14. Die noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

15. Der Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2019 beträgt 26.288.089,38 €.

16. Der Schuldenstand zum 31.12.2019 beträgt 3.795.469,05 €.

17. Die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung 2019 ist der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Bodenseekreis) und der Gemeindeprüfungsanstalt anzuzeigen.

18. Der Beschluss über die Feststellung ist ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Markdorf, 04.08.2020

gez.

Georg Riedmann
(Bürgermeister)

Die Jahresrechnung liegt in der Zeit vom 10.08.2020 bis 18.08.2020, je einschließlich, im Rathaus Markdorf, Zimmer UG 12, während der üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen aus.

Rechbericht 2019 final - mit Seitenzahlen